

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 108 (2014)
Heft: 5

Artikel: "... dass es sich manchmal doch lohnt zu kämpfen!"
Autor: Pittà, Salvatore
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-514111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«... dass es sich manchmal doch lohnt zu kämpfen!»

Es gibt nicht mehr viele Good News im migrationspolitischen Kontext. Man hat oft das Gefühl, «rien ne va plus». Und doch: Im Juni 2013 hat Salvatore Pittà in seiner Kolumne in den Neuen Wegen unter dem Titel «Weil Personenfreizügigkeit ein Recht für alle ist» über den Fall Abdelkhader erzählt. Nun liegt ein Gerichtsurteil vor, das einen kleinen Hoffnungsschimmer zeigt.

Die gute Botschaft kam per Mail (aus Dublin und Luzern)

«Lieber Salvi, am 21. März ist Abdelkhader mich im Zentrum besuchen gekommen. Er wollte sich persönlich bedanken, da er per Gerichtsentscheid aus dem Dublinverfahren rausgefallen ist. Nun wird er ein Interview in Bern und dann sehr wahrscheinlich Aussichten auf eine vorläufige Aufnahme oder gar Asylstatus haben. Ich bin sehr froh und erleichtert und auch wieder etwas bestärkt darin, dass es sich manchmal eben DOCH lohnt zu kämpfen!!»

Sie erinnern sich? Im Juni habe ich in den *Neuen Wegen* den Fall beschrieben. Abdelkhader ist seit 2005 auf der Flucht. Die ersten fünf Jahre seines Exils lebte er hauptsächlich im Iran, von wo er jedoch immer wieder nach Afghanistan zurückgeschickt wurde, woher er stammt. Im Februar 2010 entschied er sich deshalb, die gefährliche Reise nach Europa anzutreten. Über die Türkei gelangte er am 30. April nach Ungarn, wo er umgehend Asyl beantragte.

Die ungarischen Behörden steckten Abdelkhader am nächsten Tag für fünf Monate in den Knast und daraufhin in ein Asyllager, von wo er Ende Oktober Richtung Deutschland fliehen konnte. Dort wurde er nach neun Monaten Aufenthalt verhaftet und aufgrund des Dublin-Abkommens ins Erstasylland Ungarn überstellt. Er landete wieder in einem Lager, das er erst Anfang März 2012 Richtung Schweiz verlassen konnte. Bei seiner Verhaftung an der Schweizer Grenze stellte er ein Asylgesuch, auf das aufgrund des Dublin-Abkommens nicht eingetreten wurde.

Netzwerk «Welcome to Europe»

Bei seinem zweiten Ungarn-Aufenthalt hatte Abdelkhader Marion, einer Freundin von mir, ein Interview gegeben, die gerade für eine Broschüre von Pro Asyl recherchierte. In der Schweiz angekommen erzählte er einer Betreuerin des Durchgangszentrums von dieser Begeg-

nung und bat sie, mit Marion in Deutschland Kontakt aufzunehmen. Mit ihr verbindet mich nicht nur eine Freundschaft, sondern auch die Mitarbeit beim Netzwerk «Welcome to Europe», an dem sich AktivistInnen aus fast allen europäischen Ländern sowie der Türkei, Marokko und Tunesien beteiligen. Über Marion gelangte der Fall zu mir. Zusammen mit oben erwähnter Betreuerin gelang es mir, dass die Caritas seinen Fall übernahm und fristgerecht eine Beschwerde einreichte. Als Begründung plädierten wir auf die erlebte unmenschliche Behandlung als sogenannter Dublin-Rückkehrer in Ungarn und konnten diese mit oben genannter Broschüre, Arztzeugnissen, Fotografien, Präzedenzurteilen aus Deutschland und Aussagen des UNHCR belegen. Die Ausschaffung wurde sistiert, bis das Bundesverwaltungsgericht über die Rückführung endgültig entscheiden würde. Dieses nahm sich mehr als anderthalb Jahre Zeit. Am 9. Dezember 2013 hiess es schliesslich die Beschwerde von Abdelkhader gut und wies das Bundesamt gegen Migration an, auf sein Gesuch einzutreten.

Erstbefragung in Wabern – die persönliche Begegnung

Ich erfuhr erst drei Monate später vom Urteil. Anfang April durfte Abdelkhader zur Erstbefragung nach Wabern fahren, wo ich ihn daraufhin endlich auch persönlich kennen lernte. Die positive Ausstrahlung dieses Mannes, der seit bald zehn Jahren auf der Flucht ist und immer noch über keinen gesicherten Aufenthalt verfügt, hat mich beeindruckt. Auf Sightseeing-Tour durch das UNESCO-Weltkulturerbe Bern versuchte ich, Abdelkhader die Tragweite seines Urteils verständlich zu machen.

Wegweisend nicht wegweisend!

Das Urteil hat nämlich nicht nur Folgen für ihn, sondern für alle Asylsuchenden in der Schweiz, die auf ihrem Weg hierher in Ungarn ihre Fingerabdrücke ab-

«Welcome to Europe» ist ein Low-Budget-Projekt. Obwohl alle Mitarbeitenden unentgeltlich arbeiten, fallen Kosten für die Webinfrastruktur und die Werbung an. Die Visitenkarten erfreuen sich an und ennet der Festung Europa grosser Nachfrage. Mittlerweile beantworten die Mitarbeitenden täglich Mails von so kontaktierten Personen in vier Sprachen, um sie durch das Dublin-Labyrinth zu lotsen. Zur Zeit versuchen sie, ihren Arabisch- und Farsi-ÜbersetzerInnen ein Taschengeld zu bezahlen, die grösstenteils ehemalige Ratsuchende sind, die mittlerweile einen gesicherten Aufenthalt haben. Helfen Sie mit, die Aushöhlung des Asylrechts durch das Dubliner Abkommen zu stoppen.

Mehr Infos zum Netzwerk «Welcome to Europe» finden Sie auf folgenden Homepages: www.w2eu.info und www.w2eu.net

Spenden: Bordermonitoring.eu e.V. Vermerk: w2eu, Bank für Sozialwirtschaft, Konto 98 14 300, BLZ 700 205 00, IBAN E75700205000009814300, BIC bfwde33mue

Die Bundesverwaltungsgerichts-Urteile D-2408/2012 und E-2354/2012 sind auf der Homepage des Bundesverwaltungsgerichts zu finden: www.bvger.ch

Die erwähnte Broschüre von Pro Asyl finden Sie hier: http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/q_PUBLIKATIONEN/2013/

geben mussten. So hat das Bundesverwaltungsgericht am 27. März 2014 mit Hinweis auf Abdelkhaders Fall eine weitere Beschwerde eines afghanischen Flüchtlings gutgeheissen und das Bundesamt verpflichtet, dessen Gesuch zu prüfen: Bei solch miserablen Zuständen in Ungarn wird das sogenannte Selbsteintrittsrecht der Schweiz – die Möglichkeit, trotz Zuständigkeit Ungarns auf ein Asylgesuch einzutreten – zur Pflicht.

Genau dasselbe hatten wir vom Netzwerk «Welcome to Europe» bereits bezüglich Rückschaffungen nach Griechenland Ende der Nullerjahre erreicht. Nach wie vor ist es dem BFM nicht erlaubt, besonders verletzliche Asylsuchende, die ihre Fingerabdrücke in Griechenland abgegeben und in der Schweiz ein Gesuch gestellt hatten, zurückzuschaffen. Viele deutsche Bundesländer sind uns ebenfalls in der Argumentation bezüglich Rückführungen nach Italien gefolgt...

Manchmal lohnt es sich DOCH... ●

*Salvatore.pitta@
sans-papiers.ch*